



<<Radio X inklusiv>> und Impulse – live aus dem Museum Tinguely Basel

Sind Menschen mit einer Behinderung gesund? Brauchen Menschen mit einer Behinderung einen Spezialschutz? Diese und andere Fragen werden heute mit folgenden Gästen diskutiert:

Zu Gast sind: Andrea Pacovsky, Sozialwissenschaftlerin, Kaderfrau bis zu einem Schädel-Hirn-Trauma. Sie hat nach ihrer Hirnverletzung das Forum für berufstätige Hirnverletzte bei FRAGILE Basel (FRAGILE Suisse Region Basel) gegründet; Francesco Bertoli, Rollstuhlfahrer. Er ist Präsident des Behindertenforums; Andreas Allensbach, Informatiker und seit einem Hirnschlag rechtsseitig gelähmt; Markus Schäfer, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Basel und ab 2019 Schweizer Vertreter im UN Ausschuss der Behindertenrechtskommission sowie Dr. Gabriel Barell, Direktor Gewerbeverband Basel-Stadt.

Behinderung ist im Normalfall etwas dauerhaftes und im Normalfall ist eine Krankheit vorübergehend. Stimmt das?

Herr Schäfer meint dazu, dass Gesundheit, Behinderung und Invalidität jeweils ein anderes Thema ansprechen. Bei der Gesundheit geht es um das Wohlbefinden einer Person. Bei einer Behinderung geht es darum, wie jemand am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann. Bei der Invalidität geht es im wesentlichen darum, wie arbeitsfähig jemand ist. Das sind Begriffe die sich in vielschichtiger Hinsicht überschneiden.

WHO definiert das Wort „Gesundheit“ wie folgt: Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen. Was heisst eigentlich Gesundheit?

Andrea Pacovsky antwortet darauf, dass Gesundheit schon eine persönliche Haltung sei. Sie hat in den letzten 10 Jahren gelernt mit der Situation relativ gut umzugehen. Deshalb fühle sie sich gesünder als manche andere.

Für Andreas Allensbach hat sich diese Frage gar nicht gestellt. Er fühlt sich gesund.

Francesco Bertoli definiert die Unterschiede zwischen krank, behindert und invalid wie folgt: Für ihn ist klar, obwohl er im Rollstuhl sitzt, fühlt er sich gesund. Mit dem Wort „invalid“ hat er seine Mühe. Es ist zwar ein rechtlicher Ausdruck aber dieses Wort „invalid“ würde bedeuten, dass er wertlos sei und wertlos fühle er sich nicht. Herr Schäfer nickt dieser Aussage zu.

Andrea Pacovsky findet, dass man gewisse Sachen nicht beheben kann. Man kann nur einen neuen Umgang damit lernen.

Man redet kaum über sichtbare / unsichtbare Behinderungen. Es ist in der Gesellschaft wie ein „Tabu“. Wenn man nicht eine Performance von 100, besser noch 200% ablegt, ist man in der Gesellschaft schon nicht mehr viel wert. Ist so etwas gesund?

Die Herren Barell, Bertoli und Schäfer diskutieren intensiv über diese Frage.

2006 wurde von der UNO Generalversammlung die UN-Behindertenrechtskonvention gutgeheissen. 2014, 8 Jahre später hat die Schweiz das Gesetz ratifiziert. Ist die Ratifizierung mittlerweile umgesetzt, ist das Gesetz somit vorhanden?

Francesco Bertoli sagt mit bestimmter Stimme: Nein, natürlich nicht. Nur unterschreiben reicht

nicht. Es ist ein gutes Zeichen in die richtige Richtung, aber gut ist es noch lange nicht.

Wenn etwas passieren soll sind in erster Linie die Kantone gefordert. Stimmt das?

Markus Schäfer meint, die Verpflichtung, dass der Bund und die Kantone etwas machen müssen besteht seit dem 1. Januar 2000. Die Kantone waren bis jetzt sehr zurückhaltend. Sie haben nur das gemacht was sie machen mussten. Bis jetzt hat kein Kanton ein eigenes Behindertenrechtsgesetz. Die Kantone haben erst etwas unternommen, als sie es vom Bund aus faktisch mussten. Anpassung bei Gebäuden, bei der Bildung. Am weitesten fortgeschritten ist da der Kanton Basel-Stadt.

Braucht es einen gesetzlichen Druck damit behinderte Menschen eingestellt werden?

Herr Schäfer meint, es sei wichtig, dass so ein Gesetz vorhanden ist. Wenn die Verwaltung etwas machen soll wird zuerst gefragt: Wo steht im Gesetz, dass wir das machen müssen und dürfen? Da braucht es eben einen Durchsetzungsmechanismus. Basel ist da sehr weit gewesen, Basel hat einen Behinderten-Beauftragten gehabt, die Sache ist gescheitert, nicht zuletzt weil es keine gesetzlichen Grundlagen gab.

Wo ein Richter ist, gibt es vorher eine Anklage. Wenn man etwas einklagt, braucht es erst einmal ein finanzielles Polster. Stimmt diese Aussage?

Herr Schäfer ist der Meinung, dass Menschen mit einer Behinderung in den meisten Fällen kaum alleine eine Klage führen können. Wenn eine Klage erhoben wird, dann doch eher von Behindertenverbänden, bis jetzt geht es da um eine Hand voll Klagen, auch die Verbände sind zurückhaltend.

Andrea Pacovsky findet es gut, dass es Gesetze gibt. Diese öffnen eine Ebene. Druck auf die Kantone und auf die Regierung findet sie gut, aber Druck auf einzelne Menschen nicht. Die Menschen sollen mitmachen mit Mitgefühl, Empathie und versuchen etwas positives zu bewirken. Sie möchte in den Alltag zurückkommen. Es braucht pragmatische, einfache Lösungen.

Wer definiert die Verhaltensmässigkeit und wie wird diese definiert?

Markus Schäfer sagt dazu, dass zuerst die Betroffenen gemeinsam mit dem Unternehmen zusammensitzen sollen und falls die Fronten doch zu verhärtet wären, kommt zuletzt der Richter dazu.

Ein Zusammenleben ohne Gesetze, nur auf Freiwilligenbasis, ist dies die grosse Vision?

Herr Allensbach und Frau Pacovsky finden, dass ein Gesetz vorhanden sein muss. Herr Barell ist anderer Meinung. Für ihn braucht es in der Privatwirtschaft nicht noch mehr Gesetze, hingegen brauche es eines bei den öffentlichen Betrieben. Frau Pacovsky findet es gut, dass dadurch eine Diskussion von pro und contra entsteht. Dadurch findet man eine Optimierung der Lösung.